

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde betreffend "Parteipolitik und Assistenzeinsatz"

Mit dem Rechnungshofbericht 2010/4 wurde der Assistenzeinsatz im Grenzraum im Osten geprüft. Die Ergebnisse waren eindeutig: Der Beitrag des Assistenzeinsatzes zur aktiven Bekämpfung der Kriminalität im Einsatzraum wurde als „überaus gering“ bewertet. Im Vergleich mit anderen Grenzregionen, in denen kein Assistenzeinsatz durchgeführt wird, konnten keine Unterschiede in der Kriminalitätsentwicklung festgestellt werden. Kritisiert wurden auch Gehaltszulagen in doppelter Höhe der Bezüge der eingesetzten BerufssoldatInnen, und durch Einsatz überqualifizierter Personen verursachte Kosten in Millionenhöhe.

Aus den zusätzlichen Aufwendungen für den Assistenzeinsatz könnten nach Berechnung des Rechnungshofes die Gehälter von 270 Exekutivbeamten finanziert werden. Zum Vergleich: das wären mehr PolizistInnen, als derzeit in den Bezirken Eisenstadt und Eisenstadt-Umgebung im Einsatz sind.

Obwohl die Wirkungslosigkeit und Zwecklosigkeit des Assistenzeinsatz somit (neuerlich) objektiv nachgewiesen wurde, beharrt der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport auf einer Fortführung dieses Einsatzes. Die Kosten dafür möchte er nach Medienberichten aus „Rücklagen von 140 Millionen Euro“ decken, welche er in den letzten beiden Jahren aus dem Verteidigungsbudget gebildet habe. Das ist angesichts der allgemein bekannten Budgetknappheit im Bundesheer, die unter anderem zu unhaltbaren baulichen und hygienischen Zuständen in zahlreichen Soldatenunterkünften geführt hat, ein verantwortungsloser Umgang mit den Mitteln des Ressorts.

Aus den in der dringlichen Anfrage zitierten Aussagen des Bundesministers sowie des Bundeskanzlers wird deutlich, dass der eigentliche Zweck der angestrebten Fortführung des Assistenzeinsatzes die Unterstützung des Landtagswahlkampfes der burgenländischen SPÖ ist. Der Bundesminister für Landesverteidigung missbraucht damit seine Position und das österreichische Bundesheer für parteipolitische Zwecke.

Eine derartige Handlungsweise ist in der Geschichte der österreichischen Republik nahezu beispiellos, und rechtfertigt jedenfalls die Versagung des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird im Sinne des Art 74 Abs.1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung das Vertrauen versagt.“